

# WRITZMANN NEWS

2 AVIA Rechtsanwälte 3 Am 32. Dezember ist es zu spät! 4 Art Weihnacht

02\_2011



## Liebe Leserin, lieber Leser!

01

**„Recht muss Recht bleiben“** – das sehen heutzutage viele „Wutbürger“ so, aber ist Recht auch immer Gerechtigkeit? In der letzten Zeit bekommen wir immer mehr Einblick in die „gummiartig dehnbaren“ Moralvorstellungen vieler unserer (Ex-)Politiker und viele „anständige“ Bürger und Bürgerinnen sind mittlerweile mehr als entzürnt. Über dieses und andere Themen zur Rechtslandschaft in Österreich haben wir mit Dr. Knotek, Partner der Rechtsanwaltskanzlei AVIA, geplaudert. Lesen Sie mehr dazu in unserem Klientenportrait auf Seite 2.

**Und wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu,** und wir geben Ihnen hilfreiche Tipps, wie Sie Ihr Geld noch heuer mit Köpf-

chen investieren, denn: steuerliche Begünstigungen kann nur in Anspruch nehmen, wer auch Stichtage kennt und einhält. So können Sie auch Weihnachtsgeschenke und -feiern oder die Aus- und Weiterbildung Ihrer Mitarbeiter im laufenden Jahr „steuer-schonend“ finanzieren.

**Und wer hart gearbeitet hat, der darf auch feiern...** Deshalb veranstaltet die Kanzlei Writzmann jährlich zur gleichen Zeit im Jahr ein „get-together“ der besonderen Art: ART Weihnachten ist bei Writzmann & Partner bereits eine Institution und erfreut Alt und Jung. Auch heuer erwarten wir illustren Besuch: Ernst und Christoph Grissemann – ein besonderes „Vater & Sohn-Duo“ – lesen

aus ihrem neuen Buch „Klappe, Santa!“ und werden damit ganz bestimmt Ihre vorweihnachtlichen Lachmuskeln kräftig strapazieren.

Wir alle haben heuer viel und hart gearbeitet, lassen Sie uns also die Feiertage genießen und voller Zuversicht ins Neue Jahr gehen,

Ihr  
Mag. Gerhard Writzmann

**KLIENTENPORTRAIT:****AVIA RECHTSANWÄLTE WOLCZIK & KNOTEK:  
RECHTSPFLEGE MIT  
LANGER TRADITION**

**W**ichtige Ereignisse werfen ihre Schatten voraus: Ab 1. Jänner 2012 wird Mag. Florian Knotek in der erfolgreichen Anwaltskanzlei Wolczik & Knotek als Partner einsteigen. Er wird sich genau wie sein Vater, Dr. Alexander Knotek, auf Immobilien- und Liegenschaftsrecht sowie allgemeine Strafsachen spezialisieren und damit den beiden bisherigen Partnern hilfreich zur Seite springen.

schafts- und Familienrecht. Alexander Knotek entwickelte bald sein ganz persönliches „Steckpferd“, nämlich Unternehmensanierungen und Verteidigung in Wirtschaftsstrafsachen.

Heute zählen viele kleine und mittlere Gewerbetreibende, aber auch große internationale Konzerne, wie das auch in Österreich tätige Handelsunternehmen METRO, zu den Klienten der AVIA Rechtsanwältin. Das Einzugsgebiet ihrer Klienten reicht heute weit über den Bezirk Baden hinaus – auch viele Wiener Unternehmen oder Privatpersonen suchen rechtlichen Rat bei AVIA.

Die Zusammenarbeit mit der Kanzlei Writzmann dauert nun schon über zwanzig Jahre an und ist vor fast ebenso langer Zeit in eine enge Freundschaft übergegangen: Mag. Gerhard Writzmann und Dr. Alexander Knotek sitzen gemeinsam im Vorstand einer Stiftung und arbeiten auch sonst für Klienten in zahlreichen Fällen Seite an Seite. Seinen Freund hält Alexander Knotek für eine besondere Persönlichkeit mit fachlicher Kompetenz und reichem Erfahrungsschatz.

Dr. Alexander Knotek hat sich gemeinsam mit seinem Partner Dr. Wolczik vor über dreißig Jahren in Baden selbständig gemacht. Damals war der Rechtsmarkt noch nicht so heiß umkämpft wie heute, insgesamt lief das Rechtsbusiness etwas „gemütlicher“ ab.

Die beiden Partner konnten sich rasch in Baden und Umgebung etablieren und spezialisierten sich auf Wirtschafts-, Liegen-

**steuertipp**

Kleine Tipps mit großer Wirkung

**Ihre Kinder kommen günstiger!**

Im Juli 2011 wurden die strengen Regeln zur Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten gelockert:

Ab sofort sind alle Kosten (mit Ausnahme des Schulgeldes), die während der Kinderbetreuung anfallen, abzugsfähig – das betrifft auch die Kosten für Essen und Bastelbeiträge.



Neu absetzbar sind seit 2011 auch die Kosten für ein Ferienlager inklusive Verpflegungs-, Fahrt- und Unterkunftskosten. Sogar das Unterhaltungs- und Sportangebot (Fußballtraining, Segelkurs, etc.), der Nachhilfekurs oder das Computercamp sind absetzbar.

Allgemein gilt: Kinderbetreuungskosten sind als außergewöhnliche Belastungen ohne Selbstbehalt absetzbar, und zwar insoweit, als kein steuerfreier Zuschuss (max. € 500,00) vom Arbeitgeber gewährt wird. Weiterhin gleich ist der maximale Absetzbetrag: pro Kalenderjahr sind € 2.300,00 pro Kind an Betreuungskosten als außergewöhnliche Belastung absetzbar.

**TIPP:** Berücksichtigen Sie die Neuregelung: Sammeln Sie Belege, um den steuerlichen Maximalbetrag pro Kind absetzen zu können.



Mag. Florian und Dr. Alexander Knotek beim Business Circle Baden in der Kanzlei Writzmann



# „AM 32. DEZEMBER IST ES ZU SPÄT“

**Steuerliche Begünstigungen kann nur in Anspruch nehmen, wer Stichtage kennt und einhält. Wir geben Ihnen wertvolle Tipps dazu:**

## **Sind Investitionen sofort zur Gänze abzuschreiben?**

Ja, Einzelanschaffungen bis € 400,00 werden sofort abgeschrieben, z. B. für geringwertige Wirtschaftsgüter, wie Drucker, Scanner oder externe Modems.

## **Wie lässt sich die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter steuerlich begünstigen?**

Zusätzlich zu den getätigten Bildungsausgaben für Mitarbeiter können satte 20% als Freibetrag abgeschrieben werden. Alternativ dazu bringt eine 6%-ige Bildungsprämie Firmen, die wegen steuerlicher Verluste durch den Rost fallen würden, den nötigen Ansporn.

## **Worauf sollen Einnahmen-Ausgabenrechner besonders achten?**

Der Einnahmen-Ausgabenrechner kann das steuerpflichtige Einkommen durch Bezahlung von Betriebsausgaben noch vor dem 31.12.2011 und/oder das Einkassieren von Rechnungen erst nach dem 31.12.2011 steuern. Zu beachten ist jedoch eine 15-tägige Zurechnungsfrist rund um den Jahres-Ultimo.

## **Gewinnfreibetrag**

Mit 01.01.2010 trat die Anhebung des Gewinnfreibetrages von 10 auf 13% des Gewinnes in Kraft. Diese steuerliche Begünstigung steht allen Unternehmern – mit Ausnahme von juristischen Personen – zur Verfügung.

Seit 2010 gibt es allerdings einen Grundfreibetrag für Gewinne bis € 30.000,00, bis zu

dem keine Investitionen getätigt werden müssen. Dieser Grundfreibetrag steht jedem Steuerpflichtigen zu. Darüber hinaus muss der genutzte Freibetrag von Investitionen gedeckt sein (gilt auch für Gebäudeinvestitionen).

## **Wie steht es um steuerfreie Weihnachtsgeschenke und -feiern?**

Wenn der Chef seine treuen Arbeitnehmer mit glänzenden Geschenksideen z.B. Warengutscheinen oder Goldmünzen beglückt, sind nur maximal € 186,00 pro Kopf und

Jahr von der Lohnsteuer und Sozialversicherung befreit. Firmenveranstaltungen sowie die betriebliche Weihnachtsparty werden vom Finanzminister mit einem Steuerfreibetrag von € 365,00 pro Arbeitnehmer gefördert.

## **Welche Förderungen kann man als Steuerzahler in Anspruch nehmen, um zu sparen?**

Eine Möglichkeit ist zum Beispiel eine Forschungsprämie, die man für Aufwendungen für Forschung und experimentelle Entwicklung in Anspruch nehmen kann. Für Erfindungen gibt es ebenfalls die Möglichkeit der Prämie, diese beträgt 10%.

## **In welchen Bereichen kann man am einfachsten Steuern sparen?**

Ganz leicht lassen sich zum Beispiel bei Geschäftsessen Steuern sparen – man kann die Vorsteuer absetzen, sofern eine eindeutige Werbewirkung gegeben ist. Bei Werbegeschenken kann man sich in manchen Fällen ebenfalls die Umsatzsteuer sparen. Wer aus dem Betriebsvermögen spendet, wird dafür ebenfalls mit Steuerbegünstigungen belohnt, z.B. Zuwendungen zu Forschungs- oder Lehraufgaben oder Geld und Sachspenden in Katastrophenfällen, wenn damit ein Werbeeffect verbunden ist.



## **Welche Möglichkeiten bestehen für Unternehmer und Arbeitnehmer gemeinsam, Lohnnebenkosten zu reduzieren?**

Der Abschluss von Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen ist bis zu € 300,00 pro Jahr und Arbeitnehmer steuerfrei. Diesbezüglich ersparen sich der Arbeitgeber die Lohnnebenkosten und der Arbeitnehmer Sozialversicherung und Lohnsteuer. Versäumen Sie nicht, noch vor dem Jahresende den gesamten Freibetrag auszuschöpfen.

## Eine ART Weihnacht DUO GRISSEMANN Liest FÜR DAS CHRISTKIND

Eine ART Weihnacht der Kanzlei Writzmann & Partner ist bereits zu einer Institution geworden – deshalb werden auch heuer wieder zahlreiche Klienten und Freunde der Kanzlei in der Badner Wassergasse 22-26 dieses legendäre Einstimmungsfest auf Weihnachten feiern.

Diesmal haben sich Mag. Writzmann und sein Team wieder etwas ganz Besonderes einfallen lassen: Das kongeniale Vater-Sohn-Duo Ernst und Christoph Grissemann wird am 09. Dezember aus seinem neuen Buch „Klappe, Santa!“ lesen und dabei unsere Lachmuskeln gar arg strapazieren. Christoph Grissemann erreichte zuerst gemeinsam mit Dirk Stermann durch die ORF-Sendung „Salon Helga“ Kultstatus. Ernst Grissemann gilt schon heute als Radio-Legende, seine Stimme kennt in Österreich nahezu jedes Kind.

Die beiden haben für dieses Buch Weihnachtsgeschichten gesammelt, die schräg, aber auch besinnlich, die lustig, aber auch tief sinnig sind. Mit Texten von Bertolt Brecht, Erich Kästner, Joachim Ringelnatz u.v.a. wollen sie



uns zum Nachdenken anregen und das Thema „Weihnachten“ einmal aus einer ganz anderen Perspektive beleuchten. Das Christkind hätte seine Freude an dieser Veranstaltung....

Beachten Sie dazu bitte auch unseren Buchtipp: „Klappe, Santa!“ (erschienen im Residenz-Verlag)

## BUSINESS CIRCLE BADEN

# „DER POSTBUS GEHÖRT UNSEREN KUNDEN“

Am 12. Mai 2011 besuchte der gebürtige Badener Heinz Stiasny, Geschäftsführer der ÖBB Postbus GmbH, den Business Circle der Kanzlei Writzmann, um über das Thema „Der ÖBB Postbus – gut gerüstet für die Zukunft“ zu referieren.



Als Marktführer im öffentlichen Regionalverkehr transportieren rund 2.200 Busse jährlich rund 240 Millionen Fahrgäste in ganz Österreich. Stiasny zeichnet seit 2008 als Leiter der ÖBB-Tochter für den Erfolg und damit für rund 4.000 Mitarbeiter verantwortlich. Ihm ist es gelungen, das Unternehmen in einen innovativen und wettbewerbsorientierten Dienstleistungsbetrieb umzuwandeln: er konnte ein modernes Beschwerdemanagement, die elektronische Fahrplanauskunft, sogenannte „Busse auf Knopfdruck“ und zahlreiche Kooperationen mit karitativen Einrichtungen – wie die Zusammenarbeit mit „Licht ins Dunkel“ oder die erfolgrei-

che Kooperation mit der Behindertenanwaltschaft - im Unternehmen implementieren.

Er selbst sieht die wichtigsten Unternehmensziele in der Verbesserung der Kommunikation und dem weiteren Ausbau der sogenannten „Barrierefreiheit“, d.h. der Bereitstellung von Niederflurbussen. Kundenorientierung ist für ihn aber das Wichtigste: „Wir hören die Anliegen unserer Kunden und nehmen sie ernst, denn der Postbus gehört ja schließlich ihnen!“

## buchtipp

Christoph & Ernst Grissemann (Hgb.)  
**Klappe, Santa!**

Weihnachten ernst und christoph

Eine schöne Bescherung: In diesen Geschichten wird anders gefeiert! Nämlich so, wie es sich gehört.

Stellen Sie sich vor, es ist Weihnachten, und alle sind da: der Weihnachtsmann, Knecht Ruprecht, der Nikolaus und ein Engel besetzen die Wohnung und wollen einfach nicht mehr gehen. Nur das Christ-

kind fehlt. Aber gibt es das Christkind überhaupt?

Diesen und anderen Fragen rund um den Pannenbaum gehen Ernst und Christoph Grissemann auf den Grund. Und weil alles andere eine Überraschung wäre, sind die Antworten, die sie uns in diesem Buch auftischen, so erstaunlich, dass kein Auge trocken bleibt.

Residenz Verlag, September 2011  
ISBN: 978 3 7017 1581 7  
224 Seiten, € 19,90

